

## BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 (Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 für die Grundstücke Fl.-Nr. 333/33, 333/12, Leibstr. 4, Wasserburger Str. 19 zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB

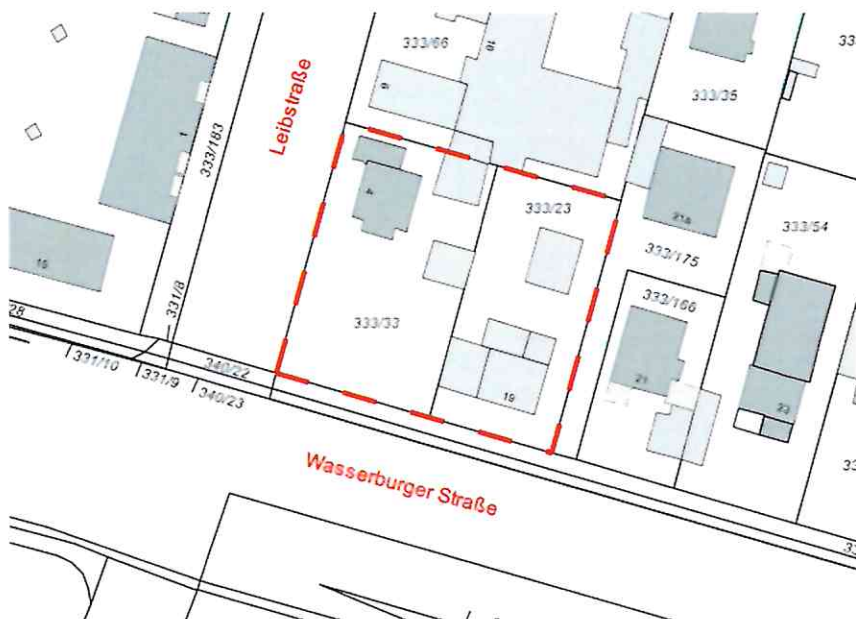
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 den Beschluss auf Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nummern 333/33 und 333/23 (Leibstraße 4 und Wasserburger Str. 19) gefasst.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 114 geändert bzw. ergänzt.

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

In seiner Sitzung am 15.09.2020 hat der Bauausschuss, nach Vorstellung der Planung, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 in der Fassung vom 10.08.2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 10.08.2020 ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziel und Zweck der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 11 Wohnungen in den Obergeschossen und einem Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss entstehen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 11.12.2019 öffentlich bekannt gemacht, dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich jedermann im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren konnte und sich bis zum 31.01.2020 äußern konnte. Anfragen und Anregungen seitens der Bürgerschaft gingen bei der Gemeinde nicht ein.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Satzung und Begründung wird in der Zeit vom

**02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020**

öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während des genannten Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Haar, Bahnhofstr. 7, 85540 Haar, Bauabteilung, Zimmer C 31 sowie im Foyer des Rathauses zu den üblichen Amtsstunden eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Anregungen und Einwendungen während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter

<https://www.haar.net/gemeinde/bebauungsplan> während des Auslegungszeitraums eingesehen werden bzw. stehen dort zum Download bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass auch alle in den Festsetzungen zum Bebauungsplan enthaltenen nicht gesetzlichen Normen (wie z.B. DIN-Normen) zur Einsicht bereit stehen.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haar, den 14.10.2020

Dr. Andreas Bukowski  
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 21.10.2020  
abgenommen am: 25.11.2020